

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



1. Änderung vom 01.10.2019

der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf vom 16.12.2015

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.09.2019 folgende 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 16.12.2015 beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
9.	a) Vorbereitende/begleitende Arbeiten im Rahmen der Bauleitplanung , die für die Umsetzung von gewinnorientierten Bauvorhaben eines Investors erforderlich werden - höherer Dienst je angefangene halbe Stunde - gehobener Dienst je angefangene halbe Stunde - mittlerer Dienst je angefangene halbe Stunde	 42,00 35,00 30,50
	b) Vorbereitende Arbeiten zum Abschluss von Erschließungsverträgen mit privaten Erschließungsträgern, die die Umsetzung von gewinnorientierten Privatvorhaben oder das Ziel einer gewinnorientierten Vermarktung von Baugrundstücken verfolgen - höherer Dienst je angefangene halbe Stunde - gehobener Dienst je angefangene halbe Stunde - mittlerer Dienst je angefangene halbe Stunde	 42,00 35,00 30,50
	c) Abnahmen, Genehmigung und Überwachung von Arbeiten , für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden - höherer Dienst je angefangene halbe Stunde - gehobener Dienst je angefangene halbe Stunde - mittlerer Dienst je angefangene halbe Stunde	 42,00 35,00 30,50
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Begutachtungen, Bauleitungen und Auszüge, technische Arbeiten etc. , und zwar für	
	a) Büroarbeiten - höherer Dienst je angefangene halbe Stunde - gehobener Dienst je angefangene halbe Stunde - mittlerer Dienst je angefangene halbe Stunde	 42,00 35,00 30,50

b)	Außenarbeiten	
	- höherer Dienst je angefangene halbe Stunde	42,00
	- gehobener Dienst je angefangene halbe Stunde	35,50
	- mittlerer Dienst je angefangene halbe Stunde	30,50
c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten und Materialien etc.	20,50

Die Gebühren zu 9. a) – c) und 10. a) – b) basieren auf den Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren, Runderlass des Ministeriums des Innern -14-36.08.06- vom 17.04.2018

Die Tarifstellen 17 und 18 werden gestrichen.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

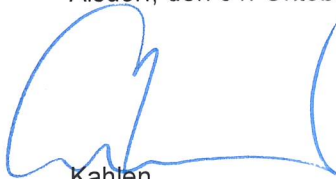
Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 1. Änderung vom 01.10.2019 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf vom 16.12.2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 01. Oktober 2019



Kahlen
Erster Beigeordneter

4. Änderung vom 01.10.2019

der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren

für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Alsdorf vom

14.07.1986

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW 91) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 19.09.2019 folgende Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Vorschrift des § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung nicht in Anspruch genommen oder vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.“

Artikel II

Teil A der Anlage 1 zu § 7 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„A) Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für Sondernutzungen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Parkflächen und sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen einheitlich für das gesamte Stadtgebiet.
2. Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach Kalendertagen.
3. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
4. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 15,00 €.
5. Beim Nachweis der Gemeinnützigkeit durch den Sondernutzungsnehmer wird, wenn die Sondernutzung gemeinnützigen Zwecken dient, nur die Mindestgebühr erhoben.“

Artikel III

Teil B der Anlage 1 zu § 7 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„B) Gebühren	m²/Tag
1. Automaten, Auslagen, Schaukästen, kommerzielle Plakattafeln/-wände, Ausstellungen vor Ladenlokalen, Litfaßsäulen, Uhrensäulen, Aufstellung von Tischen und Stühlen zu gewerblichen Zwecken, Tribünen, kommerzielle Werbe-/Verkaufs-/Infostände, Baubuden, Bauwagen, Verkaufswagen, kommerzielle Hinweiszeichen/-schilder, Kirmesveranstaltungen und Volksfeste, Weihnachtsmärkte, Autoshow, Märkte allgemein mit Ausnahme der in § 7 Abs. 2 genannten Traditionsfeste	0,20 €
2. Baugerüste, Bauzäune, Container, Lagerungen (Baustoffe, Bodenaushub, Baumaterialien etc.), nichtkommerzielle Plakattafeln/-wände, nichtkommerzielle Werbe-/Verkaufs-/Infostände, nichtkommerzielle Hinweiszeichen/-schilder	0,15 €
3. Autos und Anhänger, die über den Gemeingebrauch hinaus abgestellt werden (z. B. Reklamefahrzeuge)	1,00 €“

Artikel IV

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 4. Änderung vom 01.10.2019 der Satzung der Stadt Alsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 14.07.1986 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 01. Oktober 2019



Kahlen
Erster Beigeordneter

Gebührensatzung
für Leistungen des Standesamtes Alsdorf
vom 01.10.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1999 (GV.NRW.S.524)(SGV.NRW.2011), der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03. Juli 2001 (GV.NRW.2001 S.262) sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666), der §§ 1,2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NW.S.712) (SGV.NRW.610) und der §§ 1 und 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2003 (GV.NRW.S.156, ber. S.570; 2005.S.818) (SGV.NRW.2010) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 19.09.2019 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieser Satzung umfasst die standesamtlichen Amtshandlungen nach den auf diesen Aufgaben beruhenden Rechtsvorschriften.

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühr ist nach dem Gebührentarif gemäß Anlage zu bemessen, der Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach dem in Betracht kommenden Gebührentarif erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensuldner sind die Antragsteller. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht grundsätzlich mit der Verwirklichung des Gebührentatbestandes. Gebühren im Zusammenhang mit einer Eheschließung sind jedoch bereits bei der Anmeldung zu entrichten.

(2) Eines besonderen Bescheides bedarf es in diesen Fällen nicht. Generell kann die Gebühr jedoch durch Gebührenbescheid festgesetzt werden.

(3) Rückständige Verwaltungsgebühren werden im Verwaltungswege beigetrieben bzw. vollstreckt.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.

§ 6 Gebührenerstattung

Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt die Durchführung der Amtshandlung aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gebührentarif zu § 2 der Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Alsdorf

vom 01.10.2019

Nummer	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung	50,00 €
2.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung unter Beachtung ausländischen Rechts	75,00 €
3.	Vornahme der Eheschließung durch ein andres als das für die Anmeldung zuständige Standesamt	50,00 €
4.	Vornahme der Eheschließung außerhalb der allgemein üblichen Öffnungszeiten	70,00 €
5.	Auslagererstattung für Eheschließungen im historischen Trauzimmer	75,00 €
6.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	40,00 €
7.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses unter Beachtung ausländischen Rechts	60,00 €
8.	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für eine ausländische Person	60,00 €
9.	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familien- und personenstandsrechtlicher Vorschriften	40,00 €
10.	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder eine namensrechtliche Erklärung	10,00 €
11.	Nachträgliche Beurkundungen nach §§ 34 bis 36 Personenstandsgesetz (PStG): a) Eheschließung, b) Sterbefall und c) Geburt	50,00 € 25,00 € 50,00 €
12.	Erteilung einer Personenstandsurkunde, bzw. einer beglaubigten Abschrift/eines Ausdrucks aus dem Personenstandsregister und/oder -buch	12,00€
13.	Für die Ausstellung eines zweiten und jedes weiteren Exemplars einer gleichen Personenstandsurkunde, einer gleichen Abschrift oder eines gleichen Auszuges wenn es gleichzeitig beantragt wird	6,00 €
14.	Auskunft aus dem oder Einsichtnahme in das Personenstandsregister und/oder Sammelakte	10,00 €
15.	Suche eines Eintrages oder Vorganges, wenn notwendige Angaben fehlen, nach Arbeitsaufwand: a) bis 30 Minuten, b) bis 60 Minuten und c) über 60 Minuten und länger	20,00 € 40,00 € 60,00 €

16.	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	25,00 €
17.	Aufnahme eines Antrages für die Durchführung eines Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen durch die Landesjustizbehörden	50,00 €
18.	Bescheinigung über die Zurückstellung eines Sterbefalls	25,00 €
19.	Erteilung/Ausstellung einer Aufenthaltsbescheinigung, bzw. einer erweiterten Meldebescheinigung oder Bildschirmkopie des Melderegisters	9,00 €

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Alsdorf vom 01.10.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 01. Oktober 2019



Kahlen
Erster Beigeordneter

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Mariadorf

Die Angehörigen des Grabes

**Emondts, Leonard; bestattet am 09.09.1994 und
Emondts, Elisabeth; bestattet am 09.07.1983; C1-39+40**

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 31. Januar 2020

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 07.10.2019

Im Auftrag:
gez. Dohms

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Urnenwahlgrabes auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Angehörigen des Grabes

Endrich, Lothar Edmund; bestattet am 09.03.1994; UW2-3-8

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 31. Januar 2020

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 07.10.2019

Im Auftrag:

gez. Dohms

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Nord

Die Angehörigen des Grabes

**Kühnel, Herbert; bestattet am 11.03.1994, und
Kühnel, Susanne Ludwina; bestattet am 02.05.1974; W60-4+5**

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 31. Januar 2020

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 07.10.2019

Im Auftrag:
gez. Dohms



Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Alsdorf in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), - SGV.NW.1112 - mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Alsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2019 die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 13. September 2020 wie folgt beschlossen hat:

Wahlbezirk 1 Stimmbezirk 101 - Mitte

Alte Luisenstraße, An der Mariensäule, Annastraße, Burggasse, Burgstraße, Cäcilienstraße, Castorstraße, Eckstraße, Grünstraße, Hennigsdorfer Platz, Hubertusstraße, Körnerstraße, Luisenhof, Luisenstraße 1-55 und 2-42, Martinstraße 1-7, Ohligsweg, Otto-Wels-Straße 1-31 und 2-Ende, Rathausstraße, Robert-Koch-Straße 1-45 und 2-46, Röntgenweg, Saint-Brieuc-Platz, Übacher Weg 1-71 und 2-68

Wahlbezirk 2 Stimmbezirk 201 - Mitte

Albrecht-Dürer-Straße, Am Güterbahnhof, An der Hermannskolonie, An der Ziegelei, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Bodelschwingweg, Broicher Straße 1-115 und 2-118, Brunssumer Platz, Denkmalplatz, Grenzweg 1-53 und 2-66, Luisenplatz, Martin-Luther-Straße, Otto-Brenner-Straße, Prämienstraße 1-43 und 2-44, Rebenstraße, Schützenstraße, Weinstraße 1-95 und 2-96, Würselener Straße 1-63 und 2-90, Zollernstraße

Stimmbezirk 202 - Zopp

Am Ehrenmal, Am Wasserlauf, Auf dem Ohligsberg, Erzbergerstraße, Franz-Rotthäuser-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Glück-Auf-Straße, Im Broichtal, Im Rosenhain, Im Vogelsang, Ottenfelder Straße, Prämienstraße 45-Ende und 46-Ende, Rathenaustraße, Scheidemannstraße, Tannenstraße, Weidgenstraße, Zopper Hof

Stimmbezirk 203 - Duffesheide

An Feldgemeinschaft, Brunnenweg, Duffesheider Weg, Genuitstraße, Radsberg, Reifeld, Schloß Ottenfeld, von-Blanckart-Straße, Würselener Straße 91-Ende und 92-Ende

Wahlbezirk 3 Stimmbezirk 301 - Mitte

Ahrweg, Alleestraße, Am alten Rot-Weiß Sportplatz, Am Holzplatz, Am Kraftwerk, Am Sägewerk, Anna-Platz, Buschhof, Carl-von-Ossietzky-Straße, Eduardschacht, Elisabethstraße, Flözstraße, Hauerweg, Herzogenrather Straße 1-95 und 2-110, Konrad-Adenauer-Allee, Lahnweg, Lindenplatz, Martinstraße 9-Ende und 2-Ende, Maschinistenweg, Moselstraße, Mühlengracht, Naheweg, Olefstraße, Robert-Koch-Straße 47-Ende und 48-Ende, Römerstraße, Saarstraße, Schachtstraße, Steigerweg, Urftstraße, Waldstraße 1-Ende und 8-Ende, Wilhelmschacht, Willy-Brandt-Ring, Zentralparkplatz

Wahlbezirk 4 Stimmbezirk 401 - Mitte

An der Tröt, Auf dem Kamp, Auf dem Pütz, Böckerweg, Geilenkirchener Straße, Henri-Dunant-Straße, Im Haag, Im Kleefeld, Jägerweg, Johann-Lütter-Straße, Kantgasse, Kleine Tröt, Marie-Juchacz-Straße 1-85 und 2-70, Oidtweilerweg 1-Ende und 2-38, Schlosserstraße, Sophie-Scholl-Straße, Tischelkauler Weg, Tröter Weg, Übacher Weg 73-Ende und 70-Ende, von-Ketteler-Straße 11-Ende und 12-Ende, Waldstraße 2-6, Werthmannstraße

Wahlbezirk 5 Stimmbezirk 501 - Mitte

Am Heggeströfer, Am Rosenkränzchen, Am Viktoriasportplatz, Brahmsstraße, Fridtjof-Nansen-Ring, Hedwigstraße, Im Brühl, In der Burgweid, Linnicher Straße, Margarethe-Kreitz-Straße, Marie-Juchacz-Straße 87-Ende und 72-Ende, Oidtweilerweg 40-Ende, Otto-Wels-Straße 33-Ende, Schaufenberger Straße 63-Ende und 64-Ende, Schubertstraße, von-Harff-Straße, von-Ketteler-Straße 1-9 und 2-10, Wagnerstraße, Wichernstraße

Wahlbezirk 6 Stimmbezirk 601 - Schaufenberg

Am Feuerwehrhaus, Am Klött, Am Nießen Bend, An der Gesamtschule, Brucknerstraße, Engelstraße, Florianstraße, Hauptstraße 1-23 und 2-20, Luisenstraße 57-129, Maurerstraße, Max-Planck-Straße 31-Ende und 32-Ende, Mühlenweg, Neuweilerstraße, Nordstraße, Otto-Hahn-Straße 23-Ende und 22-

Ende, Paul-Dorn-Straße, Schaufenberger Straße 1-61 und 2-62, Scheidfuhr, Schleidener Straße, Schmiedstraße, Siersdorfer Straße, Sonnengässchen, Sudermannstraße, Trommsdorffstraße, Voßpfädchen 29-Ende und 30-Ende, Weberstraße

Stimmbezirk 602 - Bettendorf

Aldenhovener Straße, An der Kirche, Baesweilerstraße, Duckweilerstraße, Flurweg, Im Feldchen, Wendelinusstraße

Wahlbezirk 7 Stimmbezirk 701 – Schaufenberg/Ost

Allensteiner Straße 15-Ende und 16-Ende, Am Anger, Am Bürgerhof, Am Driesch, Am Hagfeld, Am Kreuzberg, Am Rhenania Platz, Am Schildchen, Carl-Zeiss-Straße, Eifelstraße, Elsa-Brändström-Straße, Ernst-Abbe-Straße, Eschweilerstraße 181-Ende und 180-Ende, Franzstraße, Gertrudstraße, Gleiwitzer Straße 45-Ende und 40-Ende, Hauptstraße 25-Ende und 22-Ende, Hoengener Straße, Hunsrückstraße, Joseph-von-Fraunhofer-Straße, Leidesheimer Weiden, Liebigstraße, Luisenstraße 131-Ende und 44-Ende, Max-Planck-Straße 1-29 und 2-30, Max-von-Laue-Straße, Otto-Hahn-Straße 1-21 und 2-20, Resiquint-Straße, Rhönweg, Spessartstraße, Vennweg, Voßpfädchen 1-27 und 2-28, Werner-Heisenberg-Straße

Wahlbezirk 8 Stimmbezirk 801 - Ost

Allensteiner Straße 1-13 und 2-14, Am Langen Pfädchen, Berliner Platz, Brandenburger Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dresdener Straße, Elbinger Straße, Gerhart-Hauptmann-Platz, Gleiwitzer Straße 1-43 und 2-38, Görlitzer Straße, Grenzweg 55-Ende und 68-Ende, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Kösliner Straße, Liegnitzer Straße, Oppelner Straße, Ostpreußenstraße, Pommernstraße, Posener Straße, Potsdamer Straße, Schweriner Straße, Stettiner Straße, Sudetenstraße, Weimarer Straße, Weinstraße 97-Ende und 98-Ende

Wahlbezirk 9 Stimmbezirk 901 - Kellersberg

Baurstraße, Brentanostraße, Broicher Straße 117-Ende und 120-Ende, Englerthring, Erholungsstraße, Fontanestraße, Graeserstraße, Hebbelstraße, Heidweg, Herderstraße, Herrenweg, Husemannstraße, Kleiststraße, Konsumstraße, Lassallestraße, Oberer Heidweg, Othbergstraße, Ringstraße, Roseggerstraße, Sassenbergstraße, Uhlandstraße, Virchowstraße, Wilhelmstraße

Stimmbezirk 902 - Kellersberg

Albertstraße, Bahnstraße, Friedensplatz, Friedensstraße, Georgstraße, Großstraße, Hermannstraße, Juliusstraße, Leostraße, Mariadorfer Straße, Nordring, Ostring, Peterstraße, Rudolfstraße, Südring, Westring, William-Prym-Straße

Wahlbezirk 10 Stimmbezirk 1001 - Ofden

Akazienweg, Akeleiweg, Algenweg, Am Tierpark, Anemonenweg, Anne-Frank-Straße, Apfelweg, Arnikaweg, A sternweg, Aurikelweg, Azaleenweg, Begonienweg, Bellisweg, Berberitzenweg, Binsenweg, Bonhoefferstraße, Brombeerweg, Buchsbaumweg, Dahlienweg, Daniel-Schreiber-Straße, Distelweg, Dornbuschweg, Elisabeth-Selbert-Straße, Eschenweg, Euchener Weg, Farnkrautweg, Fenchelweg, Fichtenweg, Flachsweg, Geranienweg, Gladiolenweg, Goldlackweg, Gronsfeldweg, Gut Schleibacher Haus, Himmelschlüsselweg, Immergrünweg, Kiefernweg, Kornblumenweg, Kressenweg, Lavendelweg, Ligusterweg, Lobelienweg, Lotosweg, Lupinenweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Margeritenweg, Nievelsteiner Weg, Orchideenweg, Primelweg, Resedaweg, Ritterspornweg, Rotdornweg, Safranweg, Salbeiweg, Schleibacher Hof, Schleibacher Weg, Schneeglöckchenweg, Seerosenweg, Seidelbastweg, Sonnenblumenweg, Theodor-Seipp-Straße 1-23 und 2-68a, Toni-Baumanns-Straße, Tulpenweg, Wacholderweg, Waldmeisterweg, Würselener Str. 65-89

Stimmbezirk 1002 - Ofden

Adlerweg, Alfred-Brehm-Straße, Am Kellersberg, Ammerweg, Auerhahnweg, Bachstelzenweg, Biberweg, Bussardweg, Dachsweg, Dohlenweg, Dorfstraße, Drosselweg, Eichhörnchenweg, Eidechsenstraße, Elsterweg, Entenweg, Eulenweg, Falkenweg, Fasanenweg, Finkenweg, Fohlenweg, Forellenweg, Forsthaus Kellersberg, Fuchsweg, Grillenweg, Habichtweg, Hamsterweg, Hasenweg, Hermann-Josef-Straße, Im Kranental, Kellersberger Hof, Kiebitzweg, Kranentalmühle, Lerchenweg, Meisenweg, Nachtigallenweg, Ofdener Gracht, Pirolweg, Rabenweg, Rotkehlchenweg, Schwalbenweg, Sperlingsweg, Starenweg, Taubenweg, Theodor-Seipp-Straße 25-Ende und 70-Ende, Wachtelweg

Wahlbezirk 11 Stimmbezirk 1101 - Busch

Alte Aachener Straße, Am Feldrain, Am Hang, Am Waldsaum, An den Eldern, Baumhof, Birkenstraße, Blumenstraße, Buchenstraße, Buschhofer Weg, Buschstraße, Christ-König-Straße, Dr.-Helmut-Eckert-Straße, Edith-Stein-Straße, Eibenstraße, Eisenbahnstraße, Grüner Platz, Heckenstraße, Heimstraße, Herzogenrather Straße 97-Ende und 112-Ende, Im Birnbaumswinkel, Kurzer Weg, Ludwig-Kessing-Straße, Mittelplatz, Mittelstraße, Nordsternweg, Pappelstraße, Pastor-Josef-Borgmann-Straße, Unterm Hang, Vierzechenblick, Winkelweg, Zum Beginnental

Wahlbezirk 12 Stimmbezirk 1201 - Hoengen

Ackerstraße, Am Bahndamm, Am Falter, Am Schmiedsend, Am Schöttel Eng, Bendenstraße, Corneliusstraße, Falterstraße, Feldstraße 63-Ende, Goethestraße 1-49 und 2-50, Gottfried-Wacker-Straße, Hahnengasse, Jülicher Straße 99-Ende und 118-Ende, Kirchgäßchen, Kirchstraße, Konrad-Zuse-Straße, Kreuzstraße, Langstraße 49-Ende und 52-Ende, Lessingstraße, Marktstraße 1-49 und 2-62, Martin-Struff-Straße, Ophovenstraße, Otto-Lilienthal-Straße, Paul-Kaußen-Straße, Raderstraße, Schulstraße, Thomas-Mann-Straße, Verbindungsstraße, Weilerstraße, Werner-von-Siemens-Straße

Wahlbezirk 13 Stimmbezirk 1301 - Hoengen

An den Hainbuchen, Änni-Keller-Straße, Auf dem Wirth, Bergstraße, Bettendorfer Straße, Emundtsgäßchen, Feldstraße 102-Ende, Im Franchsfeld, Käthe-Kollwitz-Straße, Krickelsberg, Langstraße 1-47 und 2-50, Ludwig-Schaffrath-Straße, Marienstraße 147-Ende und 146-Ende, Marktstraße 51-Ende und 64-Ende, Michael-Büttgen-Straße, Pützdrieschstraße 85-Ende und 86-Ende, Rosenstraße 31-Ende und 20-Ende, Schillerstraße, Wiesenstraße, Wirthstraße

Stimmbezirk 1302 - Hoengen

Edelweißstraße, Enzianstraße, Fliederstraße, Hans-Böckler-Straße, Im Rosenhof, Jasminstraße, Lilienstraße 11-Ende und 2-Ende, Narzissenstraße, Pützdrieschstraße 9-83 und 34-84, Rosenstraße 7-29 und 8 -18, Veilchenstraße

Wahlbezirk 14 Stimmbezirk 1401 - Am Müschekamp

Abraham-Lucas-Straße, Am Müschekamp, An der Mönch Hof Sod, Franz-Engländer-Straße, Goethestraße 52-130, Jülicher Straße 61-97 und 70-116, Kroetchensweiden, Langweilerstraße, Moerstorper Straße, Neustraße, Nikolaus-Cüpper-Straße, Pottgießers Pfad

Stimmbezirk 1402 - Warden

Am Alten Gericht, Am Höfchen, Auf dem Bungart, Begastraße, Dämmstraße, Dr.- Lausberg-Straße, Frankenstraße, Goethestraße 51-Ende und 132-Ende, Jakobstraße, Kapellenstraße, Kimbernstraße, Kinzweilerstraße, Quellenstraße, Teutonenstraße, Wardener Straße

Wahlbezirk 15 Stimmbezirk 1501 - Begau

Aachener Straße, Alte Wardener Straße, Alter Römerweg, Am alten DJK-Sportplatz, Am Frankenhaus, Am Römerhof, Am Wardener Bach, Amselweg, Auf der Weide, Barbarastraße, Ehrenstraße, Freiheitsstraße, Gartenstraße, Heinrich-Heine-Straße, Hermann-Löns-Straße, Im Grüngürtel, Johann-Kayen-Straße, Josefstraße, Jülicher Straße 1-59 und 2-68, Karlstraße, Keltenweg, Kleiberstraße, Kranichstraße, Leo-Meurer-Weg, Michaelstraße, Paulstraße, Pützbruchstraße, Randstraße, Rilkestraße, Rolandstraße, Siedlerweg, Sperberstraße, St.Jöris-Straße, Theodor-Storm-Straße, Walterstraße, Zeisigstraße

Wahlbezirk 16 Stimmbezirk 1601 - Mariadorf

An der Burgmaar, Blumenrather Straße 1-199 und 2-198, Düppeler Straße, Eschweilerstraße 119-179 und 80-178, Feldstraße 1-61 und 2-100, Hegelstraße, Industriestraße 1-19 und 2-18, Kellersberger Straße, Lindenstraße, Marienstraße 1-145 und 2-144, Schopenhauerstraße, Straßburger Straße, von-Beust-Straße, Zum Maria-Hauptschacht

Wahlbezirk 17 Stimmbezirk 1701 - Mariadorf

Am Südpark, An der Alten Grube, August-Schmidt-Straße, Behringstraße, Brassertstraße, Edelstraße, Eichenstraße, Erlenstraße, Eschweilerstraße 1-117 und 2-78, Gaußstraße, Heinrich-von-Stephan-Straße, Im Busch, Im Winkel, Jahnstraße, Kastanienstraße, Knappenweg, Lilienstraße 1-9, Montanstraße, Nelkenstraße, Neulütticher Straße, Ostlandstraße, Paul-Gerhardt-Straße, Platanenstraße, Poststraße 1-49 und 2-4, Pützdrieschstraße 1-7 und 2-32, Querstraße, Rosenstraße 1-5 und 2-6, Ulmenstraße, Viehaustraße, Zedernstraße

Wahlbezirk 18 Stimmbezirk 1801 - Blumenrath

Adenauerring, Adolf-Kolping-Straße, Ahornstraße, Albert-Schweitzer-Straße, Am Neuen Markt, Am Rodelberg, Beethovenstraße, Birkenhof, Eichendorffstraße, Endstraße, Franz-Herbst-Straße, Gutenbergstraße, Heinz-Sauer-Straße, Helmut-Schmidt-Straße, Holbeinstraße, Holunderstraße, Im Blumenfeld, Imigstraße, Industriestraße 21-Ende und 20-Ende, Lortzingstraße, Max-Reger-Straße, Pestalozzistraße, Poststraße 51-Ende und 6-Ende, Rembrandtstraße, Rethelstraße, Südstraße, Talstraße, Toni-André-Straße, Weidenhof, Weststraße, Zur Alten Gießerei

Wahlbezirk 19 Stimmbezirk 1901 - Broicher Siedlung

Am Ginsterberg, Am Kiesschacht, Am Siefengraben, An den Linden, An Leuers Berg, Blumenrather Straße 201-Ende und 200-Ende, Broicher Mühle, Erikaweg, Grabenstraße, Greifswalder Straße, Heidestraße, Hertzstraße, Kopernikusstraße, Lausitzer Straße, Leibnizstraße, Leipziger Straße, Marienburger Straße, Mörikestraße, Neusener Straße, Osterfeldstraße, Oststraße, Rostocker Straße, Schlesische Straße, Schloßstraße, Stresemannstraße, Thorner Straße, Tilsiter Straße

Alsdorf, den 9. Oktober 2019

In Vertretung:

gez.Kahlen

Erster Beigeordneter

Stellvertretender Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 26.09.2019 werden folgende Gemeindestraßen nach § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Anlieger- und Haupterschließungsstraßen sowie fußläufige Verbindungen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ackerstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	7	138	teilweise Gehweg
Hoengen	7	139	teilweise Gehweg
Hoengen	7	140	Gehweg
Hoengen	7	143	Gehweg
Hoengen	7	147	Gehweg
Hoengen	7	150	Gehweg
Hoengen	7	151	Gehweg
Hoengen	7	300	

Bendenstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	8	203	Parkplatz
Hoengen	8	204	Parkplatz
Hoengen	8	474	teilweise

Falterstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	7	191	Gehweg
Hoengen	7	192	Gehweg
Hoengen	7	196	Gehweg
Hoengen	7	425	teilweise Gehweg
Hoengen	7	426	teilweise Gehweg
Hoengen	7	598	

Hahnengasse Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	6	680	

Im Franchsfeld Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	31	472	teilweise Grünfläche
Hoengen	31	473	Parkfläche
Hoengen	31	539	Parkfläche

Kirchstraße Haupterschließungsstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	2	83	Parkfläche
Hoengen	2	85	
Hoengen	6	102	Gehweg
Hoengen	6	103	Gehweg
Hoengen	6	107	Gehweg
Hoengen	6	215	Gehweg
Hoengen	6	292	Gehweg
Hoengen	6	405	teilweise Gehweg
Hoengen	6	715	
Hoengen	30	22	Gehweg
Hoengen	30	184	teilweise Gehweg siehe Grafik S. 5
Hoengen	30	185	
Hoengen	30	240	Parkfläche
Hoengen	30	241	teilweise Gehweg
Hoengen	30	468	Parkfläche
Hoengen	30	469	
Hoengen	30	526	teilweise Gehweg

Kirchgäßchen Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	7	543	
Hoengen	30	246	
Hoengen	30	315	Gehweg
Hoengen	30	346	teilweise

Langstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	7	219	Gehweg
Hoengen	7	229	Gehweg
Hoengen	7	230	Gehweg
Hoengen	7	232	Gehweg
Hoengen	7	233	Gehweg
Hoengen	7	234	Gehweg
Hoengen	7	235	Gehweg
Hoengen	7	236	teilweise Gehweg
Hoengen	7	248	Gehweg
Hoengen	7	518	

Ludwig-Schaffrath-Straße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	31	536	

Marktstraße Haupterschließungsstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	7	172	Gehweg
Hoengen	7	173	Gehweg
Hoengen	7	284	Gehweg
Hoengen	7	480	Gehweg
Hoengen	7	517	
Hoengen	7	548	
Hoengen	30	186	Gehweg
Hoengen	30	225	Gehweg
Hoengen	30	226	Gehweg
Hoengen	30	293	Gehweg
Hoengen	30	471	

Martin-Struff-Straße Haupterschließungsstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	30	478	Gehweg
Hoengen	31	172	Gehweg
Hoengen	31	173	Gehweg
Hoengen	31	422	

Ophovenstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	6	357	teilweise

Paul-Kaußen-Straße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	30	412	
Hoengen	30	413	

Schulstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	6	154	Gehweg
Hoengen	6	687	
Hoengen	7	154	Gehweg
Hoengen	7	155	teilweise Gehweg
Hoengen	7	385	

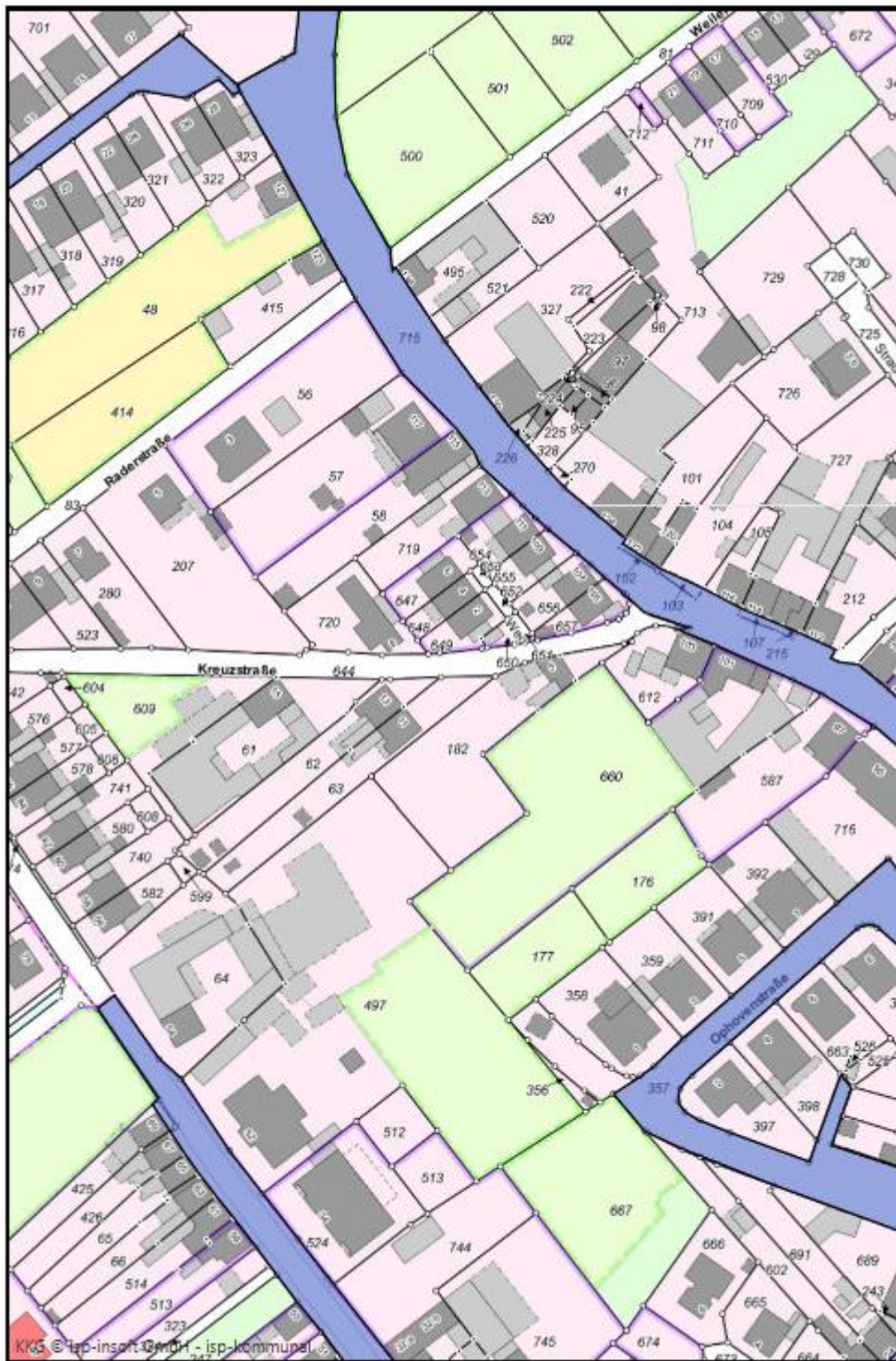
Weilerstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	6	615	

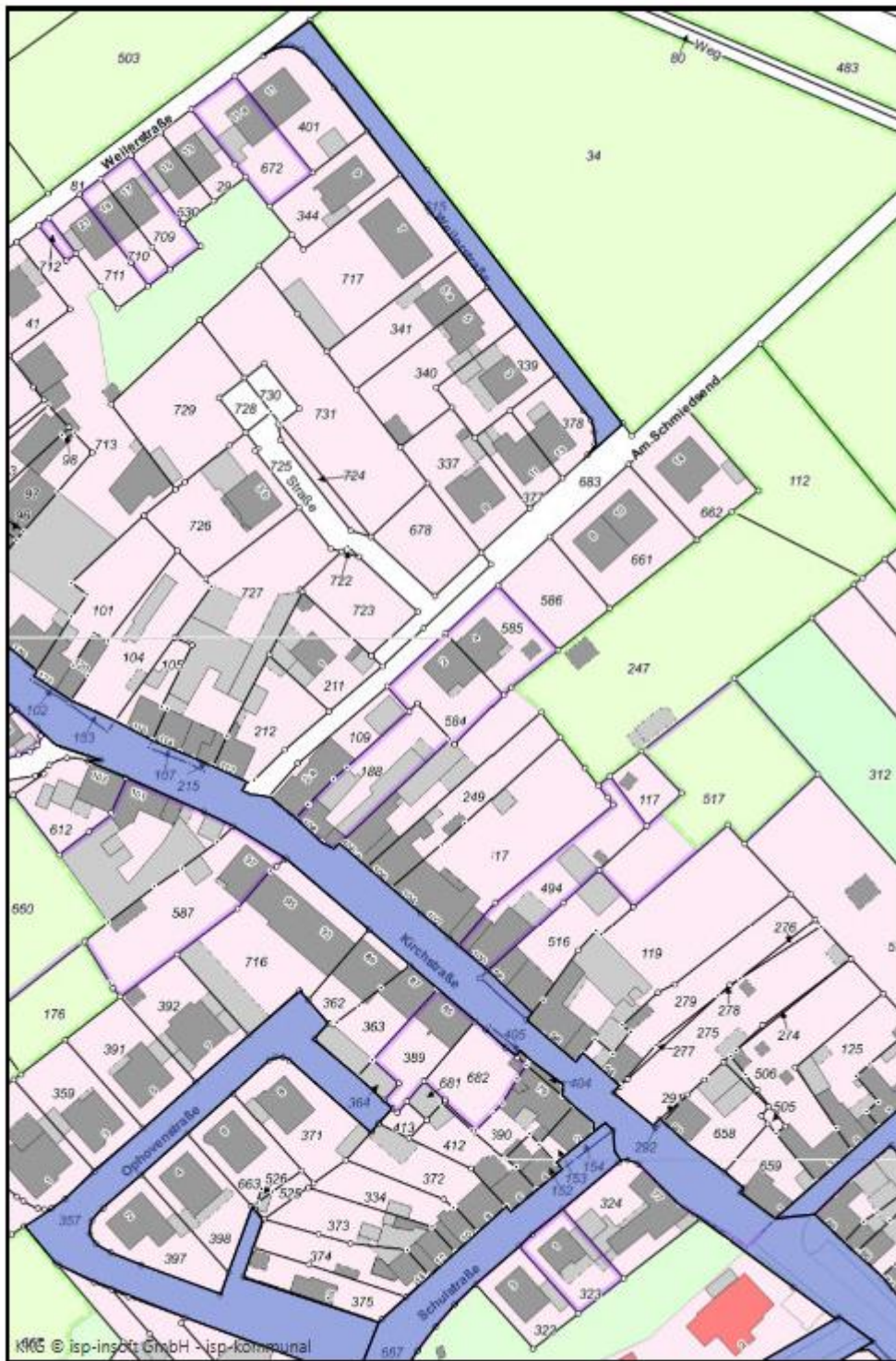
Wiesenstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	31	144	

Verbindungsgassen			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Hoengen	30	360	fußläufige Verbindung
Hoengen	30	414	fußläufige Verbindung
Hoengen	31	459	fußläufige Verbindung









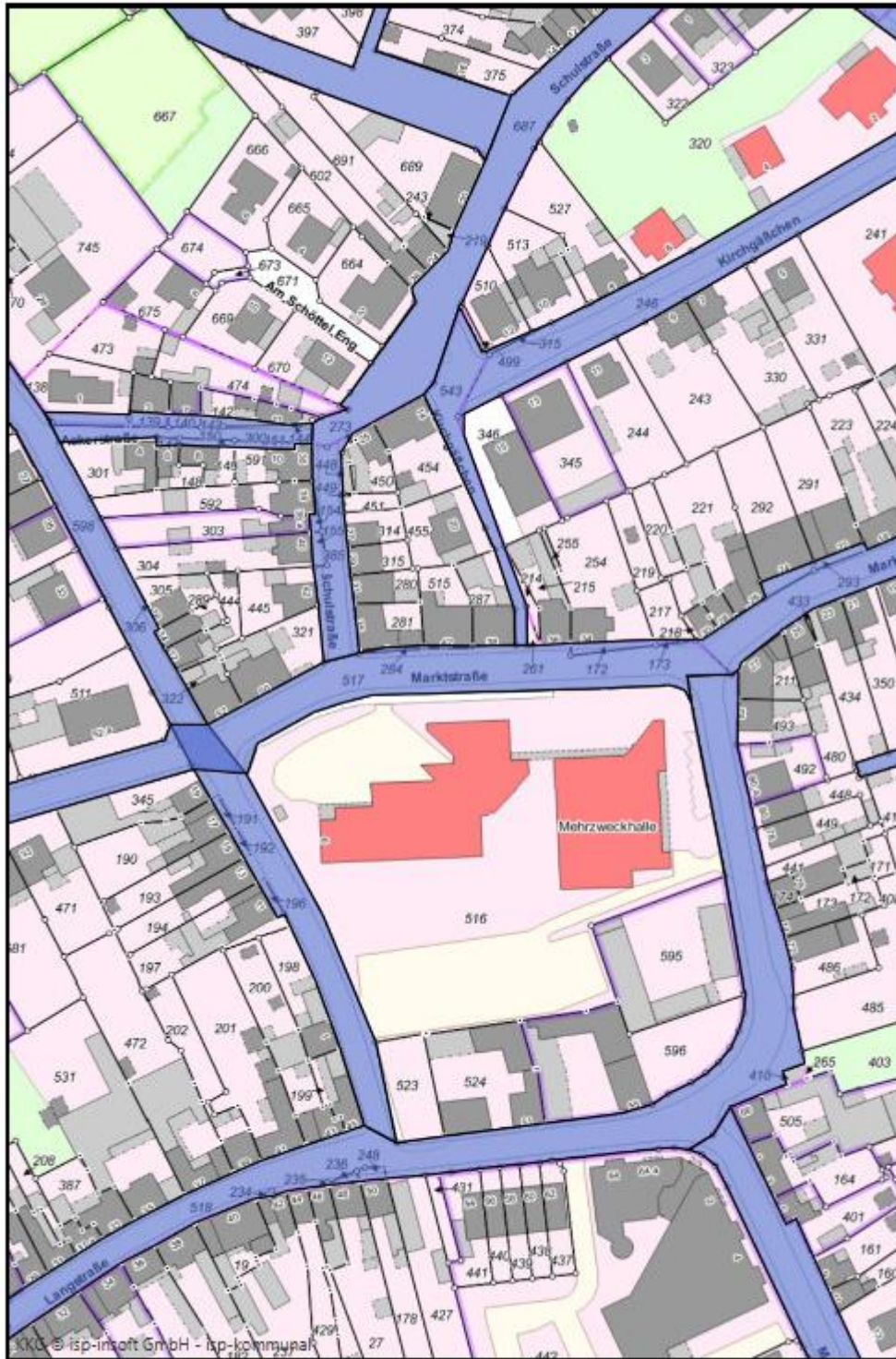












Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, im Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl.IS. 3803).

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Alsdorf, den 27. September 2019

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Gez. Lo Cicero-Marenberg

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (informelle Bürgerinformation) sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße

beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.05.2019 öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße befindet sich am südlichen Rand des Stadtteiles Alsdorf - Broicher Siedlung. Das Gebiet wird im Westen und Norden von den Gärten der Bebauung in der Osterfeldstraße und im Osten von den Gärten der Bebauung in der Schloßstraße sowie im Süden durch den vorhandenen Landschaftsraum begrenzt und umfasst zusätzlich die Erschließung bis zur Osterfeldstraße. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 0,16 ha (ca. 1.605 m²).

Die Eigentümer der Grundstücke südlich der Osterfeldstraße im Ortsteil Broicher Siedlung verfolgten bereits in der Vergangenheit die Absicht, ihre Grundstücke einer perspektivischen Wohnbebauung zuzuführen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die sich nun konkretisierenden Nachverdichtungsabsichten zu ermöglichen, und gleichzeitig die städtebauliche Ordnung unter Berücksichtigung einer ggf. künftigen Entwicklung des südlichen Ortsrandes der Broicher Siedlung zu sichern, soll für diesen Bereich der Bebauungsplan Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße aufgestellt werden.

In Ergänzung der bereits vorhandenen Bebauung sieht die Neuplanung entlang eines heute bereits bestehenden Weges zwischen der Osterfeldstraße und dem offenen Landschaftsraum eine Wohnbebauung mit drei Einfamilien- bzw. Doppelhäusern in 1 ½ -geschossiger, offener Bauweise vor. Damit fügt sich die Planung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die städtebauliche Eigenart der näheren Umgebung ein. Durch die Sicherung einer adäquaten Erschließung trägt die Planung zur Steuerung einer geordneten Ortsrandentwicklung bei.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereich in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße W-Wohnbaufläche darstellt.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die informelle Bürgerinformation zum Bebauungsplan Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße am

**Mittwoch, 30.10.2019, 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal der Stadt Alsdorf,
1. Etage, Zimmer 102, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 09.04.2019, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße beschlossen. Der Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße einschließlich der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.11.2019 – 11.12.2019

im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienstzeiten

montags bis freitags (außer mittwochs)	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb der Dienstzeiten im Flurbereich des A 61 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

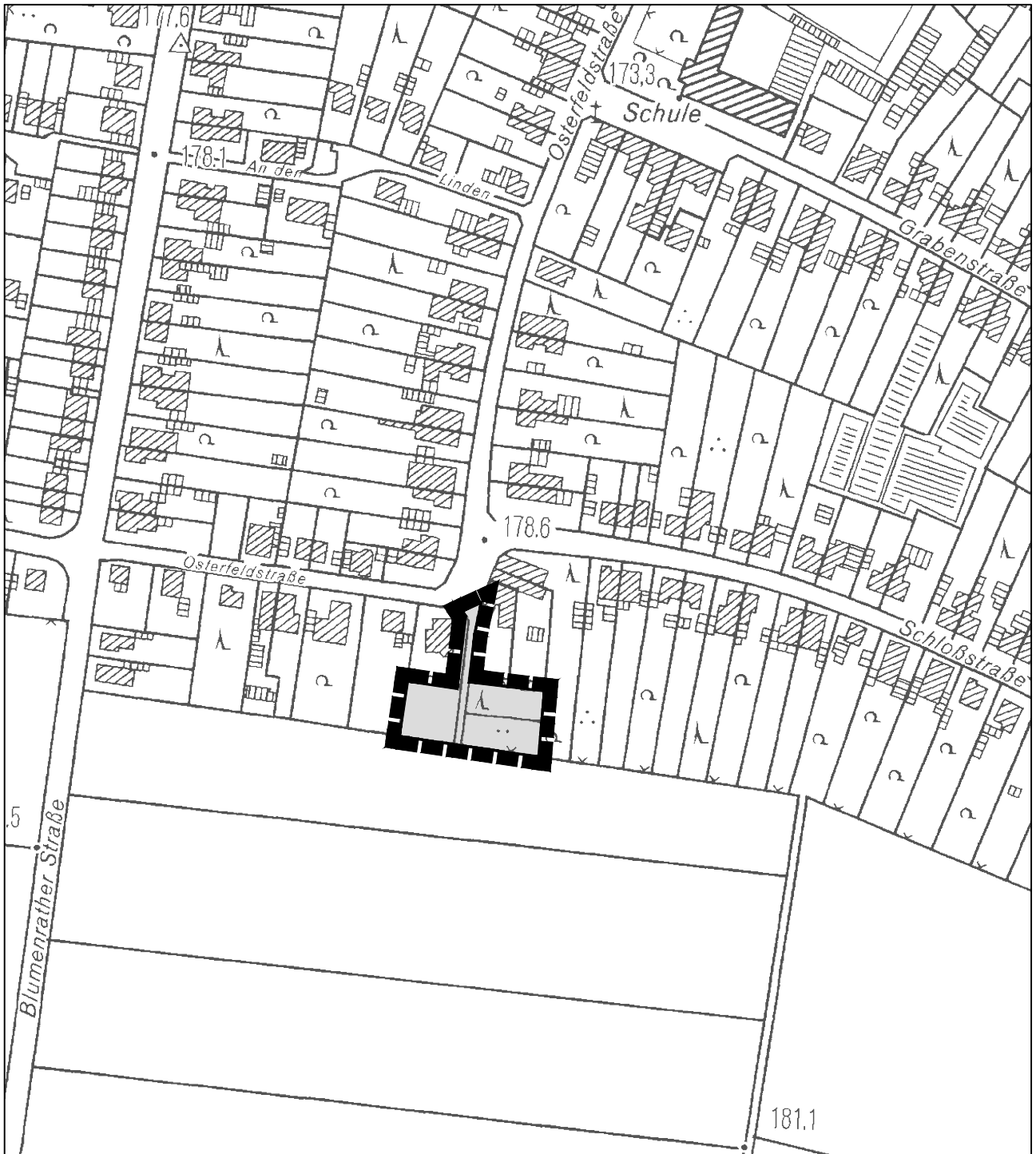
Offengelegte Bauleitpläne einschließlich der o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter Aktuelles > Bauleitpläne im Verfahren (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@alsdorf.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

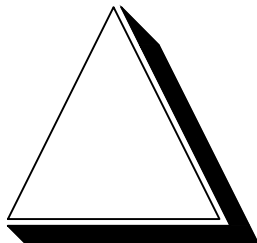
Alsdorf, 09.10.2019

In Vertretung
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 364
SÜDLICH DER OSTERFELDSTRASSE

MASSTAB 1:2.500

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 370 – Carl-von-Ossietzky-Straße

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (informelle Bürgerinformation) sowie

Bekanntmachung der Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 370 – Carl-von-Ossietzky-Straße

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 370 – Carl-von-Ossietzky-Straße – befindet sich im Westen des Stadtteils Alsdorf-Mitte nordöstlich des unter Denkmalschutz stehenden „Langhauses“ und umfasst das Flurstück 5209 sowie Teile der Flurstücke 4777, 5131 und 5164. Das Plangebiet grenzt im Norden an die Carl-von-Ossietzky-Straße und im Osten an eine Grünfläche. Im Südosten schließen sich das Grundstück der Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf Annapark und im Südwesten das Grundstück des Kultur- und Bildungszentrums mit dem „Langhaus“ an. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,24 ha (2.422 qm).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 370 – Carl-von-Ossietzky-Straße ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Jugendkunstschule und den Jugendtreff.

Seit dem Jahr 1993 ist der Verein Aber Hallo e.V. als Träger einer Jugendkunstschule und eines Jugendtreffs in Alsdorf im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit tätig, z Zt. in der ehemaligen Turnhalle der nicht mehr existierenden Grundschule Alsdorf-Busch. Um langfristig kulturpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche in Alsdorf zu sichern, soll für die Jugendkunstschule in Verbindung mit einer Bundesförderung für „kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ein Ersatzneubau an der Carl-von-Ossietzky-Straße in unmittelbarem städtebaulichem Kontext zu den dort bereits vorhandenen sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen errichtet werden. Das Kultur- und Bildungszentrum KuBiZ bildet mit dem benachbarten „Energeticon“ als Energie-Erlebnis-Museum und außerschulischer Lernort, der Grundschule Alsdorf-Mitte und der Kindertagesstätte / Familienzentrum Anna gewissermaßen eine neue „Kultur-, Jugend- und Bildungsachse“. Diese stellt den nordwestlichen Abschluss des Annaparks dar und soll nun durch den Neubau der Jugendkunstschule sowohl inhaltlich als auch städtebaulich vervollständigt werden. Mit diesem gebündelten Angebot auf dem Annagelände wird das angebundene Quartier mit schulischem, sozialem und kulturellem Leben gefüllt und es werden hierdurch positive Nutzungsimpulse und Synergieeffekte generiert.

Die Erschließung des Gebäudes soll von der Carl-von-Ossietzky-Straße aus erfolgen. Durch die geplante Errichtung des Neubaus entfallen eine derzeitige Parkplatzfläche mit 20 Stellplätzen sowie der heutige Betriebshof des benachbarten KuBiZ. Die Stellplätze sollen östlich des geplanten Neubaus ersetzt und um weitere 5 Stellplätze für die Jugendkunstschule ergänzt werden, so dass auf der neuen Stellplatzanlage insgesamt 25 Stellplätze realisiert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 370 – Carl-von-Ossietzky-Straße wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

ist die Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB sowie der Ausgleich naturschutzrechtlich Eingriffe gemäß § 1a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Da mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 370 – Carl-von-Ossietzky-Straße – jedoch bestehende Grünflächen überplant werden, die bereits im Ausgleichsflächenkataster der Städteregion Aachen als Ausgleichsflächen geführt werden, ergibt sich das Erfordernis diesen Eingriff auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt extern in Abstimmung mit der Städteregion Aachen durch Anpflanzung von Blühstreifen in einem Gesamtumfang von 350 m² am westlichen Abschluss des Annaparks.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die informelle Bürgerinformation zum Bebauungsplan Nr. 370 – Carl-von-Ossietzky-Straße am

**Mittwoch, 30.10.2019, 17:30 Uhr,
im großen Sitzungssaal der Stadt Alsdorf,
1.Etage, Zimmer 102, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt. Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen.

Zeitgleich findet an diesem Tag auch die informelle Bürgerinformation für den Bebauungsplan Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße statt.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.09.2019, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 370 - Carl-von-Ossietzky-Straße gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 370 - Carl-von-Ossietzky-Straße einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

11.11.2019 – 11.12.2019

im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienstzeiten

montags bis freitags (außer mittwochs)	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb der Dienstzeiten im Flurbereich des A 61 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

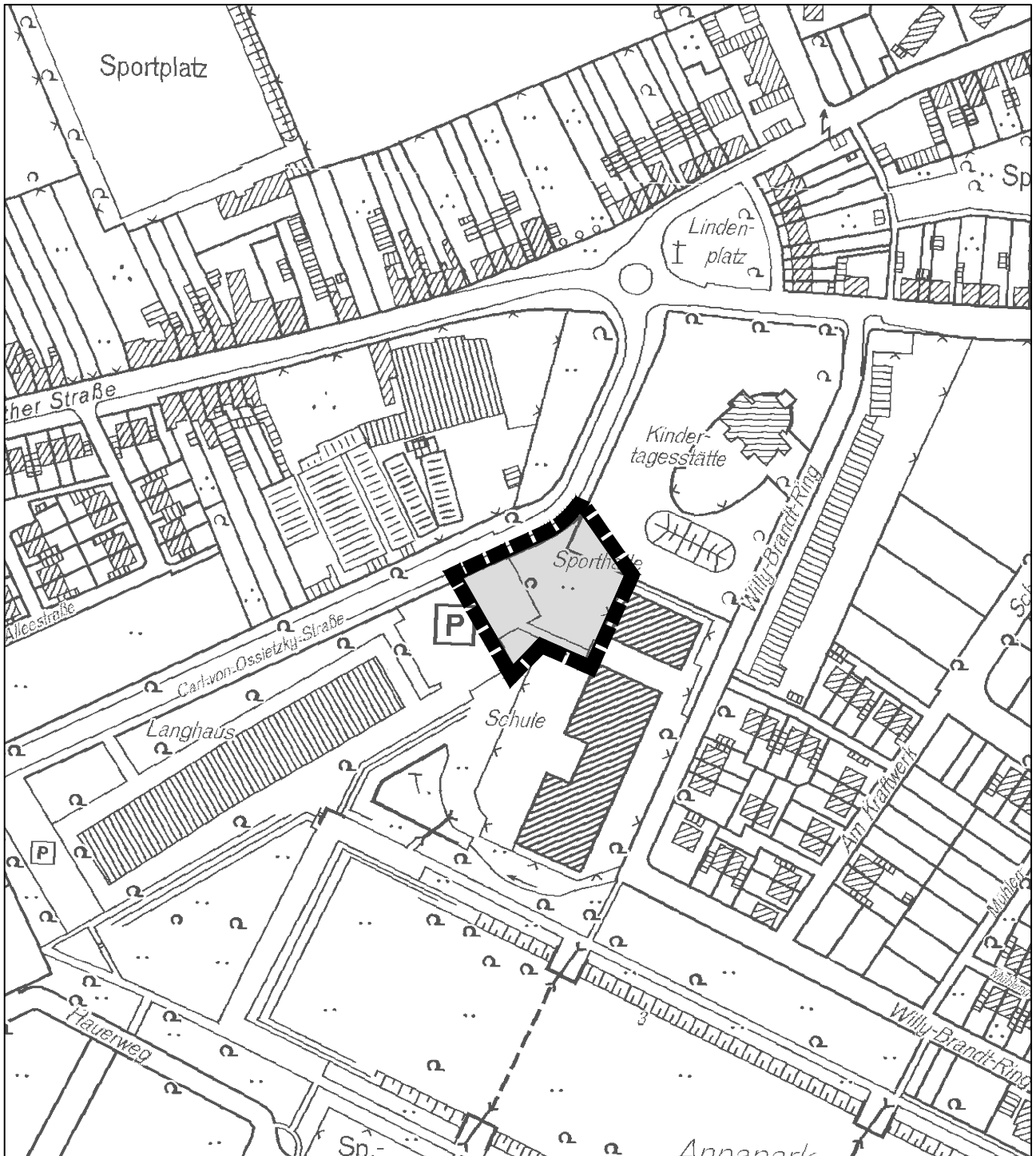
Offengelegte Bauleitpläne einschließlich der o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter Aktuelles > Bauleitpläne im Verfahren (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@alsdorf.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

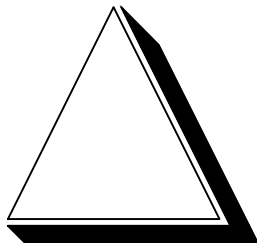
Alsdorf, 09.10.2019

In Vertretung
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 370
CARL-VON-OSSIETZKY-STRASSE

MASSTAB 1:2.500